

# RS OGH 1979/10/16 4Ob542/79

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.10.1979

## Norm

ZPO §411 Bf

## Rechtssatz

Das Urteil, mit welchem auf Löschung einer widerrechtlich erwirkten Pfandrechtslöschung erkannt wurde, das aber nicht auf die Frage, inwieweit die Hypothekarschuld zufolge Zahlung bereits - teilweise - getilgt, die Pfandrechte daher gar nicht mehr vollforderungsbekleidet gewesen sein könnten und daher im entsprechenden Umfang zu löschen gewesen wären, eingeht, entfaltet keine Bindungswirkung hinsichtlich der späteren Hypothekarklage.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 542/79

Entscheidungstext OGH 16.10.1979 4 Ob 542/79

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0041409

## Dokumentnummer

JJR\_19791016\_OGH0002\_0040OB00542\_7900000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)